
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	20.12.2018	öffentlich	Bericht

Betreff:
Tagespflege AHS

Bericht:

1. Bedarf

Viele Menschen möchten so lange wie möglich selbstständig und unabhängig in den eigenen vier Wänden leben. Die Tagespflege trägt dazu bei, den Verbleib der Tagesgäste in ihrer eigenen Wohnung und/oder im häuslichen Umfeld der Familie zu sichern und damit ein weitgehend eigenständiges Leben in gewohnter Umgebung zu ermöglichen.

Die hohe Nachfrage nach Tagespflegeplätzen spiegelt sich u.a. in den Zahlen der Neugründungen wider: Von Juli 2017 bis Mai 2018 wurden 376 Neugründungen in Deutschland gezählt. Damit zählt die Tagespflege zu den wachstumsstärksten Bereichen der Pflege (Quelle: www.pflegemarkt.com). Auch in Bayern liegt die Zahl der Neugründungen relativ hoch. Hinsichtlich der Versorgungsquote bildet der Freistaat aber gemeinsam mit Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Nordrhein-Westfalen das Schlusslicht: In Bayern kommen auf 10.000 Einwohner ab 75 Jahren nur 59 Tagespflegeplätze (Stand Mai 2018).

NürnbergStift trägt diesem Bedarf Rechnung: Als zusätzliches Angebot im Sebastianspital ergänzt die neue Tagespflege das vorhandene Portfolio von stationärer Pflege, Kurzzeitpflege, Ergotherapie, Geriatrische Rehabilitation, Therapiebad und eingestreuter Tagespflege am Wöhrder See.

2. Konzept

Im Elisabeth-Bach-Haus wird eine Tagespflegestelle für 18 Gäste eingerichtet. NürnbergStift realisiert damit ein ausgewogenes und fachlich fundiertes Konzept, das folgende Eckpunkte kennzeichnen:

Ziele:

Ziel der Tagespflege ist es, ein situatives und flexibles Begleitungs-, Hilfe-, Pflege-, und Unterstützungsangebot zu bieten, welches sich an den unterschiedlichen Krankheitsbildern, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen der Tagesgäste orientiert. Die Tagespflege fördert grundsätzlich den Verbleib in der eigenen Wohnung und im eigenen sozialen Umfeld, bei gleichzeitiger Entlastung der Angehörigen.

Zielgruppe:

Zielgruppe der Tagespflege im Sebastianspital sind ältere und hoch betagte Menschen mit dem Schwerpunkt Demenz, die zu Hause leben und tagsüber unterstützende Hilfe, Betreuung und aktivierende Pflege benötigen. Gründe können körperlicher, psychischer (insbesondere dementieller Veränderungen) und/ oder soziale Beeinträchtigung sowie Pflege- und Hilfebedürftigkeit sein.

Auch für Menschen bei denen die häusliche Pflege nicht in ausreichenden Umfang sichergestellt werden kann oder dies zur Ergänzung/Stärkung der Pflege zu Hause, gem. § 41 SGB XI, erforderlich ist, bietet sich die Tagespflege an.

Bei jüngeren oder schwer erkrankten pflegebedürftigen Menschen wird im Einzelfall entschieden.

Angebot:

Die räumlichen Gegebenheiten im Elisabeth-Bach-Haus ermöglichen die Einrichtung einer Tagespflegestätte für den Aufenthalt, die Betreuung und Pflege von insgesamt 18 pflegebedürftigen Menschen.

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag, von 08:30 bis 16:30 Uhr. Tagespflegegäste verbringen den Tag gemeinsam und kehren am späten Nachmittag in ihr häusliches Umfeld zurück.

Das Angebot umfasst allgemeine Pflegeleistungen, die nach dem Grundsatz der fördernden und aktivierenden Pflege erbracht werden. Hierzu zählen z.B.:

- Medizinische Behandlungspflege (nur auf ärztliche Verordnung von dafür ausgebildeten examinierten Fachpersonal)
- Hilfen bei der Mobilität
- Alltagstraining (z. B. Mahlzeitenzubereitung, Kontinenz-Training)
- Vermittlung und Organisation von Dienstleistungen (z. B. Maniküre, Pediküre oder Friseurbesuche)
- Beratung und Unterstützung pflegender Angehöriger

Daneben stehen verschiedene Einzel- und Gruppenangebote in der Tagespflegestätte bereit. Diese dienen dem Erhalt von Fähigkeiten sowie der Integration und umfassen u.a.:

- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Handarbeiten an einer Werkbank
- Mobilisierungstraining zur Sturzprophylaxe
- Singen, Kreativgruppe, Gedächtnistraining
- verschiedene Themen-, und Biographie-bezogene Gesprächskreise
- Spaziergänge auf der eigenen großen Terrasse, im Garten und zum Wöhrder See
- Seelsorgerliche Einzelgespräche
- Brett- und Kartenspiele

Während der Öffnungszeiten ist mindestens eine Pflegefachkraft anwesend, die die Anleitung und Kontrolle der Pflegehilfskräfte und Betreuungskräfte übernimmt.

Die ausführliche Darstellung des Angebots, inkl. weitergehender Informationen z.B. zum ergotherapeutischen Gruppenangebot, zur organisatorischen Einbindung sowie zur Verpflegung der Tagesgäste und dem genaueren Tagesablauf befinden sich in der Anlage (Tagespflegekonzept).

3. Umsetzung und Zeitplan:

Durch den Auszug des Präsidiums der Hochschule für Musik, das bis zum Sommer 2018 den westlich gelegenen Teil des UGs im Elisabeth-Bach-Haus nutzte, entstanden hier freistehende Räumlichkeiten. Diese können hervorragend der Einrichtung von Tagespflegeplätzen dienen, da sie z.B. über einen ebenerdigen Zugang in den Garten bzw. auf die Terrasse verfügen. Allerdings müssen hierfür Umbaumaßnahmen erfolgen.

Auf insgesamt 212 m² entsteht im Elisabeth-Bach-Hauses die neue Tagespflegestätte. Mit der Planung und Durchführung wurde ein Architekturbüro beauftragt. Ferner wurde eine Nutzungsänderung (von Verwaltung in Pflegebereich) beantragt. Die entsprechende Genehmigung der Bauordnungsbehörde wurde am 29.10.2018 erteilt.

Die Einrichtung wird rollstuhlgerecht gestaltet. Auf ein ausreichendes Platz- und Raumangebot wird Wert gelegt. Realisiert wird u.a. ein großer Gemeinschaftsraum mit direktem Zugang zur

großen Terrasse und einer Küchenzeile für gemeinsames Kochen und Backen. Daneben entstehen zwei Ruheräume, einer davon mit sog. Snoozelen-Elementen (Integriertes Licht mit Farbwechsler, Lautsprecher für Geräusche und Musik), damit speziell die an Demenz erkrankten Gäste die Möglichkeit zum Erholen und Entspannen haben. Auf den Bedarf abgestimmte Sanitäreinrichtungen, ein Stationszimmer und ein Personalraum komplettieren die Tagespflegestätte im Inneren. Im Außenbereich ist eine Terrasse mit Hochbeet, Brunnen und Farbspiel geplant. Die sonnig gelegene Fläche lädt zum Sitzen, Arbeiten und Gestalten ein.

Die Richtlinie zur Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften sowie zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege (WoLeRaF) ermöglicht eine Projektförderung zur Einrichtung von Tagespflegestätten. Diese Förderung des Freistaates Bayern wurde seitens NüSt bei der Regierung für Mittelfranken am 16.08.2018 beantragt. Der Antrag stellte auf die Höchstfördersumme von 75.000 Euro ab.

Mit Information vom 20.11.2018 gewährte die Regierung von Mittelfranken den vorzeitigen Maßnahmenbeginn und stellte die Förderung in voller Höhe in Aussicht. Ab sofort können damit die Baumaßnahmen beginnen. Das beauftragte Architekturbüro hat bereits mit der Umsetzung und Beauftragung der Handwerksbetriebe begonnen.

Der Versorgungsvertrag wurde seitens NüSt beantragt und durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern für Januar in Aussicht gestellt.

Die Eröffnung der neuen Tagespflegestätte im Sebastianspital ist für Januar 2019 geplant.

4. Finanzierung

Für die notwendigen Umbaumaßnahmen entsteht ein Investitionsaufwand von rund 187.000 Euro zzgl. Kosten für die Leistungen des Architekturbüros. Mit einer Bezuschussung durch die Regierung für Mittelfranken (gemäß WoLeRaF) in Höhe von 75.000 Euro wird gerechnet.

Je nach künftiger Belegung der neuen Einrichtung und damit Verteilung der Pflegegrade der Gäste, variieren die Vergütungssätze für die Tagespflege. Ein zu berücksichtigender Faktor ist ferner der Auslastungsgrad. Der eingangs geschilderte Bedarf lässt aber grundsätzlich auf eine hohe Auslastung schließen.

NürnbergStift rechnet insgesamt damit, dass die Investitionskosten für die Einrichtung der Tagespflege nach ca. 3 bis 4 Jahren refinanziert sind.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	222.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	187.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	35.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Gegenfinanzierung durch Pflegesatzentgelte

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Besondere Berücksichtigung der Lebenssituation von älteren Menschen und deren Angehörige im Hinblick auf deren Selbstständigkeit und Unabhängigkeit

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

